



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 7. Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung vom
21.11.2017

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Anke Austrup

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Kindergartenbedarfsplanung
Vorlage: FB 4/631/2017
2. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 4/627/2017
3. Flüchtlingssituation in Lüdinghausen
 - a) Bericht der Verwaltung
 - b) Bericht des Arbeitskreises Asyl
 Vorlage: FB 5/108/2017
4. Berichte
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Berichte
7. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Kindergartenbedarfsplanung
Vorlage: FB 4/631/2017

Ausschussvorsitzende Austrup begrüßt Frau Yvonne Benson, Leiterin des Fachdienstes Kindertagesbetreuung im Jugendamt des Kreises Coesfeld. Frau Benson stellt im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation die Kindergartenbedarfsplanung des Kreises für das Kindergartenjahr 2018/2019 vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Zunächst erläutert Frau Benson auf welcher Grundlage und mittels welcher Daten die Planung erstellt worden sei. Nach einem Rückblick auf die Anmeldequoten im laufenden Kindergartenjahr und einer Verdeutlichung der Entwicklung der Kinder- und Platzzahlen in Lüdinghausen und in Seppenrade erläutert Frau Benson den Planungsstand für das Kindergartenjahr 2018/2019. Demnach sei zu erwarten, dass im Kindergartenjahr 2018/2019 in Lüdinghausen für 247 zu erwartende U3-Kinder 221 Plätze und in Seppenrade für 97 erwartete U3 Kinder 78 Plätze zur Verfügung stehen. Demnach wären in Lüdinghausen 26 U3-Kinder und in Seppenrade 19 U3-Kinder unversorgt. Insofern bestehe für Lüdinghausen ein zusätzlicher Bedarf für 3 U3-Gruppen und in Seppenrade für 2 U3-Gruppen. Frau Benson schließt ihren Vortrag mit einem Blick auf die Anmeldequoten im Kreisgebiet sowie einer kurzen Erläuterung zum Kita-Rettungsprogramm des Landes.

Beim Kita-Rettungsprogramm mahnt Stv. Spiekermann-Blankertz an, dass auch die Kindertagespflege Berücksichtigung finden müsse.

Stv. Tüns fragt nach, warum sich nun ein anderes Bild darstelle als in der Sitzungsvorlage dargelegt. Frau Benson erklärt, dass die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Zahlen aus der ersten, den Vertretern der Kindertageseinrichtungen in Lüdinghausen vorgestellten Prognose, stammen. Diese Prognose basierte auf den Einwohnermeldedaten Stand 31.07.2017. Bei der jetzt vorgestellten Planung wurden die Einwohnermeldedaten Stand

31.10.2017 berücksichtigt. Diese Daten und die zu erwartenden Zuzüge ergäben den nun vorgestellten Bedarf. Trotzdem beruhen diese Daten immer noch im gewissen Maße auf Annahmen. Erst zu Weihnachten nach Beendigung des Anmeldeverfahrens können konkrete Zahlen benannt werden.

Auf Nachfrage von SkB. Bölke nach den Betreuungszeiten erklärt Frau Benson, dass die Einrichtungen in der Regel von 07.00 – 17.00 Uhr geöffnet hätten, jedoch Abweichungen bestünden. Bedarfe der Eltern auf längere Öffnungszeiten bestehen. Es handele sich dabei jedoch um wenige Kinder verteilt auf verschiedene Einrichtungen. Frau Benson ergänzt, dass das Land in Bezug auf flexiblere Öffnungszeiten nachsteuern möchte.

Ebenfalls nach Nachfrage von SkB. Bölke in Bezug auf den Einsatz von Kindertagespflege erläutert Frau Benson, dass Kindertagespflege insbesondere bei den unter einjährigen Kindern eingesetzt würde. Da es Schwankungen bei der Zahl der Kräfte gibt und Eltern für ihre Kinder eine verlässliche Betreuung (z.B. bei Personalausfall) wünschen, komme die Kindertagespflege für über einjährige Kinder eher weniger in Betracht.

Herr Kortendieck erklärt, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung aufgrund der vom Kreis präsentierten neuen Bedarfe dahingehend abzuändern sei, dass unter b) Erweiterung in Lüdinghausen statt zwei nun drei Gruppen zu benennen seien und unter c) Zusatzgruppen in Module ebenfalls drei statt zwei Gruppen zu ändern seien. Des Weiteren teilt Herr Kortendieck mit, dass sich die Verwaltung nun um Träger und Standorte für diese Gruppen bemühe. Für Seppenrade sei nach wie vor der in der Sitzungsvorlage bereits benannte Standort im Baugebiet Kastanienallee vorgesehen. In Bezug auf die Einrichtung von Zusatzgruppen in Lüdinghausen befinde man sich in Gesprächen und sei zuversichtlich, einen geeigneten Träger zu finden.

Durch SkB. Zanirato wird vorgeschlagen, in Seppenrade statt eines Neubaus den bestehenden Kindergarten Spiekerkamp zu erweitern und SkB. Borgmann sieht bei einer Einrichtung ausschließlich bestehend aus Typ II Gruppen Probleme beim Durchwachsen der Kinder in der Einrichtung, so dass es evt. vorteilhafter sei, Gespräche mit Trägern bestehender Einrichtungen hinsichtlich einer Erweiterung dieser Einrichtungen aufzunehmen.

Herr Kortendieck teilt hierzu mit, dass die Verwaltung die Probleme des „Durchwachsens“ für Lüdinghausen ebenfalls sehe und bereits Gespräch führe, um die Zusatzgruppen an bestehende Einrichtungen anzudocken und somit zukunftsicher aufgestellt zu sein. Weiterhin teilt Herr Kortendieck mit, dass in Seppenrade eine Erweiterung der Einrichtung Spiekerkamp sich problematisch darstelle, da unter dem dort noch freien Grundstück Versorgungsleitungen laufen, die nicht ohne Weiteres verlegt werden können. Insofern favorisiere die Verwaltung den im neuen Baugebiet Kastanienallee vorgesehenen Standort. Das Wohngebiet mit jungen Familien sei dann im direkten Umfeld der Kita.

Stv. Tüns findet es bedauerlich, dass die Kirche sich aus der Kindertagesbetreuung immer mehr zurückziehe. Immerhin erziele die Kirche seit Jahren Rekordsteuereinnahmen. Dem im Zuschauerraum anwesenden Kirchenvertreter, Herrn Kertelge, wurde auf einstimmigen Beschluss des Ausschusses für diesen sowie für die weiteren Tagesordnungspunkte von der Ausschussvorsitzenden ein Rederecht eingeräumt. Herr Kertelge weist darauf hin, dass die katholische Kirche in Lüdinghausen und Seppenrade immerhin 5 Kindertageseinrichtungen betreibe, die evangelische Kirche ebenfalls Träger einer Einrichtung sei und die Kirche sich zudem noch anderweitig in der Kinder- und Jugendarbeit engagiere, z.B. im Bereich der Offenen Jugendarbeit. Stv. Tüns ergänzt, dass nicht nur in Lüdinghausen sondern insgesamt festzustellen sei, dass die Kirche sich aus der Kindertagesbetreuung zurückziehe.

SkB. Bölke möchte wissen, wieviel Kindertageseinrichtungen in Lüdinghausen und Seppenrade sich in welcher Trägerschaft befinden. Herr Kortendieck verweist hierzu auf die Präsentation von Frau Benson, die der Sitzungsniederschrift beigelegt werde. SkB. Borgmann erkundigt sich, inwieweit es eine Initiative gibt, die veraltete Regelung zu den unterschiedlichen Trägeranteilen anzupassen. Diesbezüglich müsse ein Umdenken stattfinden. Herr Kortendieck erklärt, dass dies im Koalitionspaket der Landesregierung enthalten sei und in dem evt. für 2019 vorgesehenen neuen KiBiz Aussagen dazu zu erwarten seien.

Abschließend weist Stv. Tüns noch auf die nicht zuletzt durch die Ausweitung des Betreuungsumfanges gestiegene Belastung für das Kita-Personal hin. Hier müsse gegengesteuert werden.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzende Austrup über den mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen versehenen Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kindergartenbedarfsplanung in Lüdinghausen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,

- a) für eine zusätzlich zu errichtende neue Kindertageseinrichtung im Ortsteil Seppenrade einen Träger zu suchen und
- b) für die Erweiterung einer bestehenden Einrichtung im Stadtgebiet Lüdinghausen um drei Gruppen einen Standort sowie einen Träger zu suchen.
- c) Bis zur Fertigstellung der Bestandsgebäude sollen sowohl die neue Einrichtung in Seppenrade als auch die drei Zusatzgruppen in Lüdinghausen in Modulform betrieben werden.

- einstimmig -

TOP 2) Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in der Stadt Lüdinghausen

Vorlage: FB 4/627/2017

Ausschussvorsitzende Austrup ruft den TOP 2 zur Beratung auf. SkB. Zanirato mahnt an, dass der Zeitraum seit der letzten Erhöhung viel zu lang sei und bei dieser für die Jugendarbeit bedeutsamen Unterstützung nicht zu sehr gespart werden dürfe. SkB. Bölke sieht das ähnlich und ergänzt, dass auch der neue Zuschussbetrag noch zu niedrig sei. Es sei dringend geboten, hier ein Zeichen zu setzen. Er beantragt daher eine Erhöhung von 7€ auf 10 € je jugendlichem Mitglied unter 18 Jahren. Zudem seien die in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport gefassten Beschlüsse zur Erhöhung der Zuschüsse an Jugendliche in Musik- und Sportvereinen aufzuheben und höhere Zuschüsse festzusetzen. Ausschussvorsitzende Austrup erklärt, dass dieser Ausschuss keine Beschlüsse anderer Ausschüsse ändern könne. Dies obliege dem Rat.

Stv. Spiekermann-Blankertz zeigt sich erfreut über die Umsetzung der von seiner Fraktion angeregten Erhöhung des Zuschussbetrages und erklärt, dass er sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen könne. Zudem regt er eine regelmäßige Überprüfung der Zuschusshöhe, z.B. im Abstand von drei Jahren, an.

SkB. Borgmann stellt fest, dass der im Haushalt vorgesehene Ansatz nicht vollständig ausgeschöpft wird. Hier müsse Sorge dafür getragen werden, dass künftig eine vollständige Ausschöpfung der Mittel erfolge.

Von Stv. Tüns wird die von der Verwaltung vorgeschlagene Anhebung des Zuschussbetrages um 15 % als nicht wenig eingestuft. Seiner Auffassung nach müsse mehr Werbung bei den Vereinen für die Möglichkeit dieser Zuschussgewährung erfolgen. Hier sei u.a. auch die Politik gefordert.

Herr Kertelge ergänzt, dass man die Jugendförderung in Gänze sehen müsse. Als Beispiel nennt er die Offene Jugendarbeit. Soziale Brennpunkte dürften nicht vernachlässigt werden. Hilfreich für die Kinder- und Jugendlichen seien breit angelegte Fördermaßnahmen.

Zunächst lässt Ausschussvorsitzende Austrup über den Antrag von SkB. Bölke abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den jährlichen Zuschuss für Jugendliche in Gruppen und Vereinen der Stadt Lüdinghausen von derzeit 7 € auf 10 € je jugendliches Mitglied zu erhöhen sowie die in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 10.11.2017 gefassten Beschlüsse zur Erhöhung des jährlichen Zuschusses für Jugendliche in Sport- und Musikvereinen aufzuheben.

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	1

Ausschussvorsitzende Austrup stellt fest, dass der Antrag damit abgelehnt sei.

In Bezug auf die vollständige Ausschöpfung der Mittel sieht SkB. Zanirato Probleme bei der praktischen Umsetzung. Stv. Tüns regt an, sich zunächst das Jahresergebnis 2018 anzusehen. Sollten die Mittel dann nicht ausgeschöpft sein, könnten sie nachträglich noch oben drauf gesetzt werden. Herr Kortendieck schlägt vor, dass Haushaltsergebnis 2018 durch die Verwaltung zu evaluieren und diesem Ausschuss hierüber zu berichten.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzende Austrup über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den als Anlage beigefügten Entwurf der Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

Zudem wird das Haushaltsergebnis 2018 evaluiert und als Grundlage für die Berechnung in 2019 herangezogen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

TOP 3) Flüchtlingssituation in Lüdinghausen

a) Bericht der Verwaltung

b) Bericht des Arbeitskreises Asyl

Vorlage: FB 5/108/2017

a) Bericht der Verwaltung:

Herr Kortendieck führt in das Thema ein.

Insbesondere weist er darauf hin, dass sich die Schwerpunkte der Flüchtlingsbetreuung weg von der reinen „Willkommenskultur“ hin zur Integration geändert haben.

Er berichtet, dass in der Vergangenheit ein Vortrag über interkulturelle Kompetenz (Vortrag von Frau Dr. Schilken) organisiert wurde, der sowohl von Vertretern des AK Asyl als auch der Stadt Lüdinghausen besucht worden ist. Ferner hat ein gemeinsamer Workshop bezüglich der Zusammenarbeit in der Flüchtlingsbetreuung stattgefunden.

Ebenfalls haben Koordinierungsgespräche zwischen dem AK Asyl und der Stadt Lüdinghausen stattgefunden.

Im Anschluss berichtet Herr Hölscher über die aktuelle Flüchtlingssituation.

In der Sitzungseinladung wurden die Zahlen der leistungsberechtigten Personen nach dem AsylbLG und dem SGB II mitgeteilt. Die Gesamtzahl stimmt auch tagesaktuell noch. Das heißt also, dass z. Z. rd. 400 Flüchtlinge leistungsmäßig versorgt werden müssen als auch Unterstützung bei der Integration bedürfen.

Der Betreuungsbedarf hört nicht mit der Anerkennung bzw. Zuerkennung subsidiären Schutzes und dem damit verbundenen Rechtskreiskreiswechsel von der Rechtsgrundlage AsylbLG zur Rechtsgrundlage SGB II auf.

Mittelfristig wird davon ausgegangen, dass sich diese Gesamtzahl an Leistungsberechtigten nicht gravierend ändern wird. Momentan ist die Stadt Lüdinghausen nicht in einer Aufnahmeverpflichtung.

Die Zuweisungsquote nach § 50 AsylG, also die Quote für Neuzuweisungen, liegt momentan bei 112 % und die Zuweisungsquote nach § 12a AufenthG, also die Quote für Personen mit Wohnsitzauflage, bei 101 %.

Was sich ändern wird, ist sicherlich das prozentuale Verhältnis der Rechtskreise untereinander, das bisher ja annähernd ausgeglichen ist.

Wie rasant hier die Entwicklung gewesen ist, zeigen die Zahlen der Rechtskreiswechsler seit dem 4. Quartal 2015:

- im 4. Quartal 2015 = 15 Personen
- im Jahr 2016 insgesamt 94 Personen und
- allein in 2017 (gerechnet bis Juli) schon 144 Personen.

Veränderungen gibt es bedingt durch freiwillige Ausreisen und/oder Abschiebungen.

In 2017 sind bisher 11 Personen auf freiwilliger Basis ausgereist, weitere 7 Personen haben eine Absicht hierzu bekundet.

Eine Abschiebung erfolgte lediglich in 1 Fall (nach Somalia).

Die Gründe dafür, dass abgelehnte Asylbewerber nicht zeitnah Deutschland verlassen, sind vielfältig. Es kann z. B. daran liegen, dass momentan nicht in das Heimatland abgeschoben werden darf. Ein Hauptgrund ist aber häufig das Fehlen von Pässen kombiniert mit mangelnder Mitwirkung bei der Beschaffung von Ersatzpapieren. Weitere Gründe sind: Erkrankung oder Schwangerschaft, Untertauchen u. ä.

Ob die zuständigen Ausländerbehörden bei besserer personeller Ausstattung noch zeitnäher und erfolgreicher als bisher tätig werden können, ist zu vermuten, lässt sich aber nicht belegen.

Neben der leistungsmäßigen Versorgung müssen die Schwerpunkte sicherlich bei den Aufgaben Wohnraumversorgung und Vermittlung Sprachkenntnisse/Vermittlung von Beschäftigungen liegen.

Die Verwaltung ist bemüht, Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt zu finden und den Flüchtlingen den Weg auf den freien Wohnungsmarkt zu eröffnen.

Bewährt hat sich hierbei ein in Zusammenarbeit mit dem AK Asyl entwickeltes Merkblatt, in dem die Voraussetzungen, unter denen ein Auszug aus den städt. Immobilien gestattet wird, erläutert sind.

Zusammenfassen kann man das Prüfschema wie folgt:

- es handelt sich jeweils um Einzelfallentscheidungen, und zwar losgelöst vom Stand des Asylverfahrens
- zumindest mittelfristig ist nicht mit einer Ausreise zu rechnen
- das bisherige Verhalten in der Gemeinschaftsunterkunft war einwandfrei
- keine Straffälligkeit
- positive Sprachkompetenz muss gegeben sein

Einer Mitarbeiterin der Abteilung Liegenschaften ist die Aufgabe übertragen worden, den freien Wohnungsmarkt zu beobachten.

Erste Erfolge zeichnen sich ab (seit Oktober Auszug von 4 Einzelpersonen, weitere Fälle sind in Prüfung (ganz konkret für 2 Familien)). Aber die Möglichkeiten auf dem freien Wohnungsmarkt sind begrenzt.

Was den Bereich der Sprachvermittlung/Arbeitsvermittlung anbetrifft, sind gute Erfolge zu verzeichnen. Viele Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG sind in unterschiedlicher Ausprägung erwerbstätig. Gesetzlich liegt die Zuständigkeit für die Betreuung dieses Personenkreises bei der Bundesagentur für Arbeit.

Für den Bereich des SGB II, für den der Kreis Coesfeld/die Stadt Lüdinghausen zuständig ist, liegt der Versorgungsgrad bei nahezu 100%.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Zusammenarbeit mit dem AK Asyl eng und vertrauensvoll ist. Dieses spiegelt sich auch in den erzielten Erfolgen. Dass es sicherlich

immer wieder Verbesserungswünsche gibt, dass sich über Aufgabenschwerpunkte und deren gemeinsame Umsetzung regelmäßig beraten wird, ist selbstverständlich.

b) Bericht des Arbeitskreises Asyl

Herr Beckerling, Vorsitzender des Arbeitskreises Asyl Lüdinghausen stellt die Aufgabenfelder des AK Asyl vor, die sowohl von den dort beschäftigten hauptamtlichen Sozialarbeitern/Integrationshelfern als auch den ehrenamtlichen Helfern ausgeführt werden.

Auch er betont, dass sich die Tätigkeitsschwerpunkte in der Flüchtlingsbetreuung geändert haben und sich der AK Asyl daher mit neuen Anforderungen konfrontiert sieht. Hier ist ein reger Erfahrungsaustausch mit der Stadt Lüdinghausen erforderlich, welcher auch bei regelmäßigen Treffen erfolgt.

Im Anschluss an seinen Bericht werden Einzelfragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Insbesondere wird auf Nachfrage ausgeführt, dass das Thema Ausbildung und Arbeit nicht vom AK Asyl bedient wird.

Frau Stv. Bone spricht ein großes Lob, insbesondere für die Frauenförderung aus.

Fraktionsübergreifend wurde Herrn Beckerling für das ehrenamtliche Engagement gedankt.

Die Präsentation ist als Anlage 2 beigelegt.

Diese ist wie folgt zu ergänzen:

Auf Folie 1 ist als Kooperationspartner die Familienbildungsstätte zu ergänzen, welche Räume zur Verfügung stellt.

Herr Beckerling bedankt sich für die Aufmerksamkeit und lädt die Politiker ein, sich gerne auch „vor Ort“ über die Praxis des AK Asyl zu informieren.

TOP 4) Berichte keine

TOP 5) Anfragen

SkB. Borgmann fragt nach, inwieweit das Problem der fehlenden Verdunkelungsmöglichkeit im Schlafraum der Kita Emkum behoben sei. Herr Kortendieck sagte eine Prüfung der Verwaltung zu.

Antwort zur Niederschrift:

Entsprechende Mittel für die Beschaffung werden im Haushalt 2018 bereitgestellt. Die Verdunkelungsmöglichkeiten werden zeitnah beschafft.

SkB. Bölke erkundigt sich nach der Umsetzung des Inklusionsgrundsatzgesetzes. Insbesondere öffentliche Träger seien hier gefordert und die Kommunen hätten eine Vorbildfunktion. Herr Kortendieck sagte ebenfalls eine Prüfung der Verwaltung zu.

Anke Austrup
Vorsitzende/r

Ulrike Hattebuer
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 7. Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung

der Stadt Lüdinghausen am 21.11.2017

anwesend:

CDU-Fraktion

Austrup, Anke	
Bartsch, Inge	
Bone, Hildegard	
Tüns, Dieter	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	

SPD-Fraktion

Geist, Natalie	
Kleyboldt, Josephine	
Spiekermann-Blankertz, Michael	Vertretung für Frau Susanne Havermeier

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bölke, Gustav	
Sonne, Dennis	

UWG-Fraktion

Borgmann, Rafael	
------------------	--

FDP-Fraktion

Zanirato, Enrico	
------------------	--

von der Verwaltung

Hattebuer, Ulrike	
Hölscher, Berthold	
Kortendieck, Matthias	

Entschuldigt:

CDU-Fraktion

Stoffel, Georg	
----------------	--

SPD-Fraktion

Havermeier, Susanne	
---------------------	--

UWG-Fraktion

Kaltegärtner, Wolfgang	
------------------------	--